

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021

### Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	- 43.637,39 EUR
Sonderergebnis	293.640,00 EUR

### Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	624.409,19 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	529.481,89 EUR

### Vermögensrechnung

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Sachvermögen	4.450.181,86 EUR
- das Finanzvermögen	614.981,89 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	58.320,48 EUR
- die Nettoposition	0,00 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Basiskapital	204.516,75 EUR
- Rücklagen	1.202.210,54 EUR
- Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 EUR
- Jahresergebnis/-fehlbetrag	250.002,61 EUR
- Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.618.952,07 EUR
- die Verbindlichkeiten	847.802,26 EUR

### Verwendung des Jahresergebnisses

Der Ausgleich des negativen ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch eine Verrechnung mit Überschüssen aus dem Sonderergebnis (§ 49 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs. 2 GemHVO). Der verbleibende Überschuss im Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 GemHVO).

### Bestätigungsvermerk

Vorstehender Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Giengen gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung und den §§ 111 Abs. 1 GemO i. V. mit § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Aus der örtlichen Prüfung ergaben sich insgesamt keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A7 zum 31.12.2021 und der Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021 entgegenstehen.

### Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2021 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (GBL S. 875), vom 15.12.1997 (GBL S. 522), vom 19.07.1999 (GBL S. 292), vom 01.07.2004 (GBL S. 469), vom 04.05.2009 (GBL S. 185 u. 191) und vom 17.06.2020 (GBL S. 403) Entlastung erteilt.

### Öffentliche Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit von **Montag, 5. September 2022 bis Dienstag, 13. September 2022 – je einschließlich –** während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Herbrechtingen, Zimmer 24, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.  
Um Terminvereinbarung, unter 07324/955-2306 (Frau Clemenz), wird gebeten.